

Entsprechenserklärung Württembergische & Württembergische AG gemäß § 161 AktG

Stand: Dezember 2004

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird und wurde:

- Kodex Ziff. 3.8, Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
- Kodex Ziff. 3.10, S. 3, Stellungnahme zum Nichtbefolgen der Kodexanregungen in der Entsprechenserklärung.
- Kodex Ziff. 4.2.4, S. 2, Individualisierung der Angaben zur Vergütung des Vorstands.
- Kodex Ziffer 5.4.5 S. 3, Gesonderte Vergütung des Vorsitzes in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.
- Kodex Ziff. 5.4.5 S. 6, Individualisierung der Vergütung des Aufsichtsrats im Anhang des Konzernabschlusses, aufgegliedert nach Bestandteilen.
- Kodex Ziff. 7.1.1 S. 3, Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze. Ab Abschluss für das Geschäftsjahr 2005 geplant.
- Kodex Ziff. 7.1.2 S. 2, Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums. Ab dem Geschäftsjahr 2006 geplant.